

MITGLIEDSVERTRAG FITNESS

BoXFit München, Uhdestraße 42, 81477 München / box-fit@gmx.de

Herr/Frau:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
München" für die Dauer von 12 Monaten, be Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um	n 12 Monate, falls sie nicht min. 6 Wochen vor Ablauf kündigt wird. Für die Nutzung des Sportstudios gelten
•	
O BoXFit 12 Monate Laufzeit	O Jährlicher Beitrag (-5 %) €
O BoXFit Training U16 39,90 € mtl.	O monatlicher Beitrag €
O Bearbeitungsgebühr einm. 9,00 €	O Sonstiges
O BoXFit 6 Monate Laufzeit	
O BoXFit 3 Monate Laufzeit	
O BoXFit 1 Monat Laufzeit	

SEPA-Lastschriftmandat/Abbuchungsauftrag

Ich ermächtige BoXFit München den Betrag in Höhe von€ von meinem Konto mittels Lastschrift, bzw. Abbuchungsauftrag durch "Stripe" einzuziehen. Die Zahlungsweise erfolgt, wie oben angegeben monatlich oder jährlich. Die Bearbeitungsgebühr wird einmalig mit der ersten Lastschrift fällig. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von BoXFit München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut			
IBAN:			
BIC: München,den	Unterschrift	des/der 	Kontoinhabers/ir
Unterschrift des Mitglieds/Erzi	ehungsberechtigten	 Bo)	XFit München

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Mitgliedsvertrag BoXFit München

- 1. Der Vertrag wird über den o. a. Zeitraum abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, falls er nicht mindestens **6 Wochen** vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 2. Der Mitgliedsvertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine andauernd bleibende Erkrankung, die nicht schon vor Abschluss der Mitgliedschaft bestanden hat und welche das Training unmöglich macht, oder eine Schwangerschaft. Die Kündigungsfrist hierfür beträgt **4 Wochen**, wobei die eingegangene Kündigung nur mit einem ärztlichen Attest o. Ä. angenommen wird. Das Attest bzw. die Bestätigung muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden dann verrechnet und zurückerstattet. Auch BoXFit München kann in Sonderfällen kündigen.
- 3. Der Vertrag kann auch aus wichtigem Grund stillgelegt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine zeitweilige Erkrankung oder ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel. In beiden Fällen muss die Dauer mindestens 4 Wochen überschreiten. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet. Ein Attest bzw. die Bestätigung des Arbeitgebers muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden nach Wiedereintritt angerechnet.
- 4. Jugendlichen unter 16 Jahren räumt BoXFit München ein Sonderkündigungsrecht ein. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum nächsten Vertragsquartal gekündigt werden. Das Sonderkündigungsrecht erlischt mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres. Sobald das Mitglied das 16. Lebensjahr erreicht hat, tritt ab dem folgenden Monat der Normalpreis des jeweilig gewählten Tarifs in Kraft.
- 5. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann regelmäßig bis Vertragsende zu zahlen, wenn das Mitglied die Einrichtungen von BoXFit München nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in seiner Person liegen.
- 6. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Vertragsabschlussdatum jeden Monat im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen, oder per Buchungsauftrag durch "Stripe" abgebucht. Bankrücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 5 € fällig. Eine Änderung der Bankverbindung ist BoXFit München unverzüglich mitzuteilen. Bei jährlicher Zahlungsweise, wird der Betrag in voller Höhe nach Vertragsabschluss eingezogen, oder abgebucht durch "Stripe".

- 7. Sobald das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug kommt, wird der Vertrag zum Laufzeitende gekündigt und die Beiträge werden bis Vertragsende geltend gemacht. Für diesen Fall behält sich BoXFit München eine Übergabe der Forderungen an ein Inkassounternehmen vor. Daraus entstehende Kosten trägt ebenfalls das Mitglied.
- 8. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass nach jeder Verlängerung der Nutzungsvereinbarung die Mitgliedsgebühr angehoben werden kann, und zwar nach 3-monatiger Vorankündigung zum nächsten Monatsersten. Die Vorankündigung der Gebühr gilt für mindestens ein Jahr.
- 9. Das Mitglied ist berechtigt, die jeweils vertraglich vereinbarten Einrichtung von BoXFit München zu den offiziellen Trainingszeiten zu benutzen. Diese werden online bekannt gegeben. Änderungen hierbei bleiben vorbehalten.
- 10. BoXFit München behält sich vor, die Öffnungszeiten der Einrichtung in zumutbarer Weise zu ändern und/oder Teilbereiche wegen Reparatur- oder Wartungsarbeiten zeitweise zu sperren. Das Mitglied hat in solch einem Fall keinen Anspruch auf Beitragsrückvergütung.
- 11. BoXFit München haftet nicht für Vorsatz und für grob fahrlässiges Verhalten. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Mitglieds . Das Mitglied ist bei Personen- und Sachschäden in der Betriebshaftpflichtversicherung von BoXFit München mit einer Höchstsumme von 3 Mio. Euro versichert.
- 12. BoXFit München verpflichtet sich, Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, nur im erforderlichen Umfang zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 13. **Keine Haftung** besteht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände und Bekleidung. Die Bereitstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. BoXFit München ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Schränke kostenpflichtig öffnen zu lassen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

München, den	Unterschrift